



Unterverband Bern-Stadt



Antrag vom KK Stadt-Bern und vom Ehrenmitglied Hans Rudolf Siegenthaler an die briefliche HV Unterverband Bern-Stadt.

Bemerkungen des Vorstands:

Der Mitgliederbeitrag für das Jahr 2021 wird gemäss dem Abstimmungsresultat in Traktandum 7 der brieflichen HV allen Mitgliedern in Rechnung gestellt.

Findet der Antrag keine Mehrheit im Unterverband Bern-Stadt, wird dieser nicht an die SFKV eingereicht und verfällt somit.

Sollte der Antrag im Unterverband Bern-Stadt eine Mehrheit finden, wird dieser an den Zentralverband eingereicht. Die Schweizerische Delegiertenversammlung muss dann darüber entscheiden.

Wird dieser Antrag, an der Schweizerischen Delegiertenversammlung, gutgeheissen wird, der Unterverband Bern-Stadt den geforderten Fehlbetrag von Fr. 26.- allen Aktiven Kegler zurück bezahlen.

Die Meinung von Präsident UV Bern-Stadt:

Die Anlässe im 2020 konnten mehrheitlich nicht stattfinden. Das wissen wir alle. Diese Veranstaltungen generieren aber auch Abgaben an die Zentralkasse, diese Einnahmen entfallen nun aber dem ZV.

Der UV Bern-Stadt hat an der HV 2019 beschlossen, die Fr. 10.- Beitragserhöhung an den ZV nicht an die Mitglieder weiter zu leiten. Für das Jahr 2021 ist diese Beitragserhöhung auch nicht vorgesehen.

So gesehen haben alle Mitglieder schon Fr. 20.- gespart, es ist effektiv eine Differenz von Fr. 6.- vorhanden.

Der Vorstand UV Bern-Stadt ist für die Ablehnung des Antrags.

Wünnewil, 19. November 2020

Der Präsident UV Bern-Stadt: Philipp Imhof

Der Antrag benötigt das Einfache Mehr der abstimmenden Mitglieder des UV Bern-Stadt, aus Ja- und Neinstimmen.

(Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt)